



Niederösterreichischer Zivilschutzverband
Langenlebarner Straße 106, 3430 Tulln/Donau
Tel.: +43 2272/61820, E-Mail: noezsv@noezsv.at



INFOBLATT

zur Hochwasserkatastrophe

Schwerpunkt Schadensabwicklung und Nachbarschaftshilfe

Wohin soll man sich im Schadensfall wenden?

Schadensmeldungen sind an Gemeinden und Versicherungen zu melden. Diese Meldung an Gemeinden bzw. Versicherungen ist auch für weiterführende Hilfen von Landes- und Bundeseite wichtig bzw. die Grundlage für die Schadenskommissionen.

Aktuelle Informationen finden Sie auf Ihrer Gemeindehomepage und der Homepage des Landes Niederösterreich unter www.noel.gv.at.

Hier finden Sie weitere Informationen zur Katastrophenbeihilfe in Niederösterreich:



Wie kann man selbst aktiv helfen?

Besonders wichtig ist gute Nachbarschaft, dass man aufeinander achtet und einander gegenseitig hilft. Professionelle Einsätze vor Ort werden zumeist auf Gemeindeebene koordiniert. Wichtig ist, dass ungeschulte freiwillige Helferinnen und Helfer koordiniert eingesetzt werden. Das geschieht im Rahmen der Aktion „**Füreinander Niederösterreich**“ und viele Gemeinden sind hier selbst aktiv.

Klar ist: In schwierigen Situationen wollen viele helfen - in akuten Gefahrensituationen aber auch danach, wenn es ums Aufräumen und Instandsetzen geht. Dafür bietet der NÖ Zivilschutzverband die Plattform „**Füreinander Niederösterreich**“, die auch vom Freiwilligencenter Niederösterreich, einer Initiative der Kultur.Region.Niederösterreich, unterstützt wird.

Alle Infos dazu finden Sie unter www.fureinanderniederosterreich.at



Wie kann man finanzielle Hilfe leisten?

Bei den vielen verschiedenen Spendenmöglichkeiten ist es wichtig, nur an seriöse Einrichtungen zu spenden. Wir empfehlen jedenfalls folgende Spendenaufrufe:

„Hilfe im Eigenen Land“ „Österreich hilft Österreich“ „Roten Kreuzes“ „Hilfe Caritas Österreich“ „Krone hilft“



Haben freiwillige Helfer eine Dienstfreistellung?

Freiwillige Helfer, etwa von Rettungsorganisationen, haben Anspruch auf Fernbleiben vom Dienst, um Gefahr von Leib und Leben abzuwenden. Aber sie sind verpflichtet, ihren Arbeitgeber unverzüglich zu informieren, dass sie im Einsatz sind und Urlaub oder Zeitausgleich nehmen. Bei Großschadensereignissen gibt es einen Entgeltfortzahlungsanspruch.

Hier finden Sie dazu weitere Informationen:

